



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

09.10.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag:
 - 2.1 den vorliegenden Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2022 wie folgt festzustellen:

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	10.427.597,81 €
1.2	Summe Aufwendungen	10.427.597,81 €

1.3	1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus (1.1 und 1.2))	0 €
2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	28.092.033,37 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.954.919,08 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus (Saldo aus 2.1 und 2.2)	21.137.114,29 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	21.137.114,29 €
2.6	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanwirk- samen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3.	Bilanzsumme	36.597.116,54 €

2.2 den Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der Vorjahre wie im Rückstellungsspiegel dargestellt zu beschließen

2.3 die Betriebsleitung zu entlasten.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wird nach dem Beschluss des Kreistags vom 18.10.2021 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt.

2. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und den Bestimmungen des EigBG BW sowie der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz aufgestellt.

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.

4. Jahresabschluss und Lagebericht 2022

Der Lagebericht des Eigenbetriebs stellt die wirtschaftliche Entwicklung in 2022 dar und ist mit Daten zur Abfallwirtschaft unterlegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllte im Jahr 2022 seine Aufgabenstellungen.

Mengenentwicklung

Nach in den letzten Jahren stetig steigenden Mengen an Abfällen zur Beseitigung gab es 2022 erstmalig einen Mengenrückgang. Dies entspricht dem Landestrend. Laut Abfallbilanz Baden-Württemberg ging das Pro-Kopf-Aufkommen im Alb-Donau-Kreis gegenüber dem Vorjahr (123 kg/EW*a) um 6 kg auf 117 kg/EW*a zurück. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 134 kg pro Einwohner und Jahr ist dies weiterhin niedrig. Der Alb-Donau-Kreis belegt damit Platz 5 in der Landesliga unter den ländlichen Landkreisen und Platz 16 unter allen 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. Ursächlich für den Rückgang könnte insgesamt eine Konsumzurückhaltung sein, die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Inflation steht.

Ein Mengenrückgang lässt sich für 2022 auch bei den Kreisdeponien verzeichnen, da es auch bei den Bautätigkeiten kreis- und inflationsbedingt einen Einbruch gab.

Erlöse

Die Erlöse setzen sich zusammen aus 9.360.726,30 € Umsatzerlösen und 1.059.272,86 € Sonstigen Erlösen. Die größten Erlösposten sind Einnahmen aus Abfallgebühren mit insgesamt 5.377.041,62 € sowie Erlöse aus Benutzungsentgelten mit 1.867.874,00 €.

Weitere Erlöse ergeben sich aus Verwaltungsgebühren (5.770,18 €), Wertstoffvermarktung (1.065.863,27 €), Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art DSD (466.671,48 €) und Deponierung von Abfällen (356.854,27 €), Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte z.B. von Erstattungen des Zweckverbands TAD (213.200,79 €) sowie Erlösen aus Mieten und Pachten (7.450,69 €).

Aufwendungen

Die drei größten Einzelposten sind die Kostenerstattung der Transportkostenpauschale an die Städte und Gemeinden mit 1.249.470,24 €, die Personalkosten mit 1.362.002,30 € sowie der Anteil des Alb-Donau-Kreises an der Zweckverbandsumlage für das Müllheizkraftwerk mit 2.019.191,56 €.

Ergebnis

Das Jahresergebnis 2022 ist ausgeglichen. Wie in den Vorjahren wurden unterschiedliche Gebührenrückstellungen aufgelöst. Ebenso ergaben sich zu einzelnen Positionen Zuführungen. Die Höhe der Gebührenausgleichsrückstellungen wird durch das Ergebnis 2022 um 880.033,20 € gemindert.

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse					
Rückstellungen für komm. Müllabfuhr	5.686.772,45		665.990,00		5.020.782,45
Rückstellungen für Direktanlieferungen	399.106,91			37.801,52	436.908,43
Rückstellungen für therm.n.beh. Abfälle	738.329,98		355.110,33		383.219,65
Rückstellungen für Asbestzuschlag	317.480,72		10.062,99	79.220,71	386.638,44
Rückstellungen für Bauschutt/Erdaushub	1.647.994,87			34.107,89	1.682.102,76
Gesamt	8.789.684,93	0,00	1.031.163,32	151.130,12	7.909.651,73
				Differenz:	880.033,20

Der Jahresabschluss stellt die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft dar und kann erst nach Erteilung des Prüfvermerks durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Alb-Donau-Kreises festgestellt werden. Er gilt solange als vorläufig, wenngleich er die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Erläuterungen, den Anlagennachweis und die Übersicht über die Verbindlichkeiten bereits umfasst. Die Prüfung ist bereits eingeleitet.

In der Kreistagssitzung am 23. Oktober 2023 soll der Jahresabschluss festgestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung durch den Kommunal- und Prüfungsdienst des Alb-Donau-Kreises wird dann den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt. Es erfolgt hierzu in der Kreistagssitzung ein mündlicher Bericht.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 22. September 2023

Anlage

Jahresabschluss 2022 EB AWA